

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Genusspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Kopfzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Janyau, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Mültitz-Koitzschen, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obergerasdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshain, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 111.

Sonnabend, den 26. September 1908.

67. Jahrg.

Seine Excellenz der kommandierende General des XII. (I. R. S.) Armeekorps, General der Kavallerie **von Droitzem**, hat mich beauftragt, den beteiligten Gemeinden seinen herzlichsten Dank im Namen des Armeekorps für die den Truppen desselben, sowie den zugeteilten königlich preussischen Truppenteilen zuteil gewordene allseitige freundliche Aufnahme auszusprechen.

Indem ich mich dieses Auftrages entledige, möchte ich nicht verfehlen, auch meinerseits für die pünktliche Erfüllung aller oft mühevoller Arbeiten seitens der Gemeinden, aber auch für die Opferwilligkeit und Gastfreundschaft der Quartiergeber und die musterhafte Haltung des Publikums bei den Truppenübungen bestens zu danken.

Weissen, den 24. September 1908.

Amtshauptmann **Fehr. von Der.**

Das im Grundbuche für Wilsberg Blatt 69 auf den Namen **Paul Peter Grosche** eingetragene Grundstück soll am

25. November 1908, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,9 Nr. groß und auf 5400 M. Bgr. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus und Schoppengebäude, Nr. 8 D des Brandkatasters, liegt in Wilsberg an der nach Niederwartha führenden Straße und ist mit 6740 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. September 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 14. September 1908.

Za 9/08. Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 26. September dieses Jahres, nachmittags 1/6 Uhr

findet die 2. diesjährige

Hauptübung
der städtischen und freiwilligen Feuerweh

statt.

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abteilungsführer und Mannschaften — mit alleiniger Ausnahme derer, welche 45 Jahre alt sind — haben sich zur angegebenen Zeit an dem Geräteschuppen einzufinden.

Die Dienstabzeichen sind anzulegen. Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben, sowie unterlassene Anlegung des Dienstabzeichens wird im Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulativs mit Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 17. September 1908.

Der Bürgermeister.
Kahlenderer.

Freibank Wilsdruff. Sonnabend, den 26. Sept. 1908, von vormittags 8 Uhr ab

Rindfleisch in rohem Zustande, Preis: a kg 90 Pfg.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 26. September.

Deutsches Reich.

Bürgerliche

Verwandte regierender Fürstenhäuser.

Noch immer scheint die Frage nicht entschieden zu sein, ob Prinz Luigi von Savoyen, Herzog der Abruzzen, das amerikanische Fräulein Ekins heiraten wird. Trotzdem Italien im allgemeinen ja als ein demokratisches Land gilt, steht die öffentliche Meinung dort dem Heiratsprojekte des jungen Prinzen eher ablehnend als wohlwollend gegenüber. Eine bürgerliche Mißbilligung soll die Prinzessin nicht zuzulassen vermögen. Sie wissen schwerlich etwas davon, daß die meisten europäischen regierenden Dynastien Verwandte bürgerlichen Standes haben, und zwar, zum Teil, recht nahe Verwandte. So sind erst einige Monate vergangen, seitdem der Prinz Georg von Griechenland die Prinzessin Marie Bonaparte, die Enkelin des Spielpächters Blanc von Montecarlo, heiratete. Seit diesem Tage kann sich die Familie Blanc, die übrigens im Besitze eines ziemlich erlotischen Grafentitels ist, rühmen, die Schwiegertochter des Königs der Hellenen, Nichte der Königinnen von England Dänemark, Cousine des Zaren und Schwägerin einer Schwester des deutschen Kaisers zur Nichte und Cousine zu haben. Der König von Württemberg hat eine Cousine, die Frau Dr. Melchior Willim heißt, als Frau eines praktischen Arztes in Breslau lebt und bis zum Tage ihrer Trauung den Titel einer Herzogin von Württemberg mit dem adligen Namen von Kirchbach vertauschen mußte. Frau Marie Bruck in Metz, Gattin des Kammerjägers Otto Bruck, geschiedene Gräfin Barisch und geborene Freiin von Wallersee, ist als Tochter des Herzogs von Bayern eine Nichte des Kaisers Franz Josef von Oesterreich, der Königin-Witwe Marie von Neapel und eine Cousine der Prinzessin Albert von Belgien, der Fürstin Wilhelm von Hohenzollern und der Prinzessin Rupprecht von Bayern. In Frankreich existieren nachgewiesenermaßen in höchsten Verufen Träger des Namens Bernadotte, die gleichen Ursprungs sind wie das schwedische Königshaus, und in Deutschland liegen sich zahlreiche Angehörige des gebildeten Bürgerstandes feststellen, die auf Verwandtschaft mit Königin Viktoria Eugenie von Spanien, der Battenbergers, Anspruch erheben könnten und gewiß von der anmaßigen und liebenswürdigen Fürstin nicht verleugnet werden würden. Daß die Prinzessin Henriette von Holstein den bürgerlichen (erst später geborenen) Chirurgen Dr. Friedrich Comarow zum Gatten wählte, hat ihr herzlichstes Verhältnis zu ihrer Familie, namentlich zu ihrer Nichte, der deutschen Kaiserin Auguste Viktoria, nie getrübt. Wenigen aber dürfte es bekannt

sein, daß es auch eine englische Dame bürgerlichen Namens gibt, die mit der Gemahlin Kaiser Wilhelms II. eng verwandt ist. Sie heißt Mrs. Berci W. Machell, ist die Gemahlin des Majors Machell, britischen Beirats im ägyptischen Ministerium des Innern, und Geschwisterkind zur deutschen Kaiserin, da ihr Vater, Prinz Viktor Hohenlohe (seit seiner Heirat mit einer Tochter des Admirals Seymour „Graf von Gleichen“ genannt) ein Bruder der Mutter der Kaiserin war. — Das sind übrigens nur ein paar Proben, die die Liste der „Bürgerlichen in Gotha“ längst nicht erschöpfen.

Keine Cholera-Gefahr.

Die bakteriologische Untersuchung der im Virchow-Krankenhaus internierten Personen ergab, daß es sich hier nicht um asiatische Cholera handelt.

Selbst des Reichsamts des Innern und der preussischen Behörden wurde festgestellt, daß zu besonderen Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera keine Veranlassung vorliegt.

Fürst Eulenburg wieder in Liebenberg.

Was eben noch als „vollkommen ausgeschlossen“ bezeichnet wurde, was in den ärztlichen Gutachten als unüberwindlich für die nächste Zeit hingestellt wurde, es ist Tatsache geworden. Fürst Eulenburg hat so schnell die mangelnde „Transportfähigkeit“ wiedererlangt, daß er am Donnerstag von der Charlité nicht etwa in seine Berliner Privatwohnung geschafft werden konnte, sondern daß er im Automobil gleich nach Liebenberg entleert ist. Diese unerwartete Besserung im Befinden des Fürsten wird auf den Eindruck der von der Strafkammer verfügten Gastentlassung zurückgeführt. Dieses Moment scheint also das Gutachten der Ärzte erheblich unterschätzt zu haben.

Wie aus Berlin dazu gemeldet wird, hat die Aufhebung des Haftbefehles auf den Fürsten Eulenburg eine so überraschende psychologische Wirkung ausgeübt, daß er schon gestern von den Ärzten als transportfähig erklärt werden konnte.

So erfreulich diese Besserung für den Kranken selber sein mag, dem Bericht kann sie nicht gleich sein. Die Reise nach Liebenberg eröffnet auch Perspektiven auf andere Reisen. Und unter diesen Umständen ist bestimmt zu erwarten, daß der Beschwerde der Staatsanwaltschaft, die bereits heute zur Erledigung kommen dürfte, Raum gegeben wird, und das mindestens eine polizeiliche Bewachung und die Stellung einer möglichst hohen Kavallerie in Kraft tritt. Denn schließlich steht der Fürst unter der Anklage des Meineids. Und das rechtfertigt und fordert die strengsten Maßnahmen, um eine Auslandsreise des Patienten zu verhindern.

Die Abreise des Fürsten von Berlin wird im Berliner „Vol.-Anz.“ folgendermaßen geschildert: Kurz vor 11 Uhr fuhr ein Automobil durch den Eingang am Alexanderufer in die Charlité ein und hielt vor dem kleinen

Anbau, der den Fürsten beherbergte. Zwei Krankenschwestern brachten auf einer Tragbahre den Patienten hinunter. Das Aussehen des Fürsten ist schlecht, seine Gesichtsfarbe ist gelb und sahl und verrät den langen Aufenthalt in der Krankenstube. Die Augen sind durch eine dunkle Brille geschützt, die graue Reisemütze ist tief in die Stirn gezogen. Behutsam wird der Patient im Wagen gebettet, in dem außer ihm noch die Fürstin, Charitéarzt Dr. Ritter und Hausarztmeister Berig Platz nehmen. Die Vorhänge werden zugezogen, ein Paar leichte Krücken und eine Anzahl Medizinflaschen in das Gefährt hineingerecht, dann legt sich das Automobil rasch in Bewegung, um durch den rückwärtigen Ausgang die Fahrt nach Liebenberg anzutreten. Die Abfahrt vollzog sich glatt und ohne das geringste Aufsehen.

Die Beschwerde gegen die Freilassung des Fürsten, die, wie mitgeteilt, von der Oberstaatsanwaltschaft sofort beim Kammergericht eingelegt wurde, ist am Donnerstag dem Zweiten Strafsenat dieses Gerichts zugestellt worden; sie gelangt heute vor diesem Senat zur Verhandlung.

Was wird aus dem Molke-Harden-Prozess?

Wegen prozessualer Fehler ist bekanntlich der Urteilspruch, der Harden vor der Strafkammer zu 4 Monaten Gefängnis wegen Verleumdung des Grafen Kuno v. Molke verurteilte, vom Reichsgericht im Mai dieses Jahres zurückgewiesen worden, so daß es nochmals in der Vorinstanz zu einer Verhandlung gegen Harden kommen muß. Kurz nach dem Spruch des Reichsgerichts wurde dann aber bekannt, daß ein neuer Termin erst nach Erledigung des Verfahrens gegen Eulenburg angelegt werden sollte, da Eulenburg in der Sache Molke gegen Harden als wichtiger Zeuge aufzutreten habe, was unter dem augenblicklichen Verdachte des Meineids, der bisher noch keine Abwägung erfahren hat, nicht gut möglich ist. Da nunmehr die Angelegenheit Eulenburg durch Freilassung des Fürsten wegen andauernder Krankheit in ein neues Stadium getreten ist, wird sich das Gericht jetzt mit der Frage zu beschäftigen haben, was aus dem Molke-Harden-Prozess werden soll. Soweit bis jetzt bekannt ist, wird die Staatsanwaltschaft in Kürze den formellen Antrag stellen, gegen Harden zu verhandeln, da eine Vernehmungsfähigkeit des Zeugen Eulenburg auf die nächste Zeit nicht zu erwarten steht. Das Gericht hätte dann zu beschließen, ob der Prozess unter Hinweglassung des Zeugen verhandelt werden soll, wogegen der Verteidigung des Nebenklägers die Beschwerde zusteht. Es wird daher ganz auf die Auffassung des Gerichts ankommen, ob der hinausgeschobene Prozess in Kürze wieder ausleben wird. Von anderer Seite wird jedoch an der Ansicht festgehalten, daß man versuchen will, die Angelegenheit Molke-Harden außergerichtlich aus der Welt zu schaffen. Wenn dies auch hinsichtlich der trüben